

Die Kirche kann sich weder mit der Macht der Mächtigen noch mit den Gewaltmethoden der Machtlosen identifizieren. Wenn sie es dennoch tut, und sie hat es in ihrer Geschichte in Untreue gegenüber ihrem Auftrag oft genug getan, dann verliert sie ihre Vollmacht und verdunkelt die Botschaft von der Versöhnung.

Hugo Schnell

Kirchen, Rassismus und Gewalt

Die Auseinandersetzung um das sog. Antirassismusprogramm des Weltkirchenrates hat sich in den letzten Wochen zu einem verwirrenden Knäuel von Verteidigung und Ablehnung, von Vorwürfen und Gegenvorwürfen, von Unterstellungen und Rechthaberei verdichtet, der in absehbarer Zeit nur sehr schwer zu entflechten sein wird. Es ist zwar noch nicht soweit, wie die Londoner „Times“ bereits anlässlich der Rassismuskonsultation in London im Mai 1969 mutmaßte (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 317), daß sich der Rat über diesem Problem spalten könnte. Aber der Riß scheint tief durch die Mitgliedskirchen des ÖRK zu gehen und droht Zwietracht in diese selbst zu bringen. Das zeigten die Reaktionen auf den Beschluß der Hessen-Nassauischen Synode vom 25. Oktober 1970, sich als erste deutsche Landeskirche am Antirassismusprogramm mit 100 000 DM zu beteiligen. Das relativ knappe Abstimmungsergebnis von 90:78 führte zu Spannungen zwischen den Synodalen, zu scharfen, völlig gegensätzlichen Reaktionen im Kirchenvolk, bei Pfarrern, Kirchenvorstehern und einfachen Kirchenmitgliedern und brachte die Hessen-Nassauische Kirche in Gegensatz zu anderen Landeskirchen, die wie die Badische und Württembergische Synode sich anders entschieden, zur Leitung der EKD und vor allem zur VELKD. Und die deutschen Lutheraner widersprachen nicht nur der Initiative des Generalsekretariats des ÖRK, sondern gerieten ihrerseits in Gegensatz zum Lutherischen Weltbund, dessen neuer Präsident, der finnische Professor *M. Juva*, die Entscheidung der Genfer Zentrale, wenn auch vorsichtiger als Generalsekretär *Blake*, verteidigt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 516). An gegenseitigen Drohungen hat es auch nicht gefehlt. Selbstbewußt erklärte E. C. Blake in seinem bekannten „Spiegel“-Interview, angesichts des offenkundigen Widerstandes in Deutschland das Programm „notfalls auch ohne eine einzige Deutsche Mark“ durchzuführen. Darauf konterte der Präsident des lutherischen Kirchenamtes, *H. Schnell*, unverblümt in einem geharnischten, in seinen Argumenten aber nicht leicht zu entkräftigenden Brief an Blake (vgl. den Wortlaut im „Rheinischen Merkur“, 6. 11. 70): „Sind Sie sich dessen bewußt, daß damit nicht nur der umstrittene Teil des Rassismusprogramms auf dem Spiele stehen könnte?“ Wer die Spannungen zwischen den deutschen Kirchenlei-

tungen und dem ÖRK etwa hinsichtlich der gesamten Entwicklungsstrategie und die Aversionen gegen sonstige Genfer „Zentralismen“ kennt, weiß über die Reichweite solcher auf Finanzkraft gestützten Drohungen Bescheid. Die versöhnliche Erklärung, die der Rat der EKD nach seiner Bonner Sitzung vom 11./12. November abgegeben hat (vgl. epd, 14. 11. 70) und die Gespräche zwischen der Leitung des LWB in Genf und der VELKD, die am 14. November in Hamburg stattfanden (vgl. epd, 16. 11. 70), bedeuten einstweilen wohl nur Ernüchterung, nicht aber schon Entspannung. Wie weit diese Entspannung durch die weiteren Gespräche zwischen dem Rat der EKD und Generalsekretär *Blake*, die für den 1. und 2. Dezember in Frankfurt angekündigt sind, gefördert wird, bleibt abzuwarten.

Das Thema geht alle Kirchen an

Nun bräuchte das ganze Thema hier nicht abgehandelt zu werden, ginge es nur um interne Fragen zwischen Landeskirchen und evangelischen Konfessionen, zwischen Lutheranern und Reformierten, zwischen dem ÖRK und einzelnen seiner Mitgliedskirchen. Aber das Thema geht alle Christen an: nicht nur weil sich alle christlichen Bekenntnisse in der Rassenfrage geschichtlich zu verantworten haben, sondern weil die Entscheidung des ÖRK, im Rahmen seines auf der Tagung des Zentralausschusses des Weltkirchenrates im August 1969 in Canterbury beschlossenen Programms zur Bekämpfung des Rassismus auch politische Organisationen „rassisch“ unterdrückter Völker zu unterstützen, und zwar auch solche, die gewaltsame Lösungen in ihren Aktionen nicht ausschließen, nicht nur in Deutschland und bei den unmittelbar betroffenen Kirchen Südafrikas umstritten ist, sondern auch in England und in den USA; schließlich weil die Wirkungen dieses Beschlusses über die Mitgliedskirchen des ÖRK hinaus reichen und zu weiteren emotional motivierten Polarisierungen auch im katholischen Bereich führen werden. Zwar ist das Echo aus diesem Bereich noch schwach. Aber gerade für viele „kritische“ Gruppen hatte die Genfer Aktion eine Signalwirkung über die Konfessionsgrenzen hinweg. Sie wird freiwillige Aktionen anregen oder hat dies schon getan.

Dafür zwei Beispiele: Der deutsche evangelische Akademikertag bejahte Anfang Oktober den Genfer Schritt und erbrachte zum Zeichen seiner Solidarität eine Kollekte von ca. 2000 DM. Der von katholischen Solidaritätsgruppen und Verbänden getragene Kongreß „Synode 1972“ vom 6. bis 8. November in Frankfurt am Main (vgl. ds. Heft, S. 587) führte ebenfalls eine Kollekte zur Unterstützung des Programms des ÖRK durch und stellte sich ausdrücklich hinter dessen Intentionen. Die mühselige, in einem Geschäftsordnungshappening endende Debatte zeigte, wie explosiv das Unternehmen auch unter katholischen Gruppen wirkte und wie leicht man es sich auch dort mit Argumenten macht. Wir befinden uns nun einmal in einer Phase kirchlichen Bewußtseins, in der die Verpflichtung zur Durchsetzung von Menschenrechten schärfer gesehen wird als je zuvor, in der aber auch unter der Last der kirchlichen und politischen Verflechtungen ein *Handlungszwang* entsteht, der die Kirchen sehr bald an die Grenzen ihrer Kompetenz und ihres Auftrags führt.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß Genf von Rom nicht nur Verständnis, sondern Gleichziehen erwartet oder jedenfalls für seine Intentionen zu werben sucht. Aufschlußreich ist ein Hinweis von Generalsekretär Blake vor der zweiten Generalversammlung der evangelischen Kirchen in Italien am 2. November in Florenz, wo Blake nicht nur pro domo generalisierte: „Niemand kann ausschließen, daß die Gelder, die in die Missionen fließen, nicht zum Kauf von Luxusautomobilen verwandt werden. Ich kann nicht einsehen, warum die Befreiungsbewegungen das Geld nicht für den Zweck verwenden sollten, für den sie es erhalten haben.“ Er zog bei der Gelegenheit auch eine katholische Parallele und erinnerte an das „wichtige Faktum“, daß Paul VI. „kürzlich“ (am 1. Juli 1970) Führer von drei Befreiungsbewegungen aus Angola, Mozambique und Portugiesisch-Guinea empfangen hatte (zu den Umständen und Folgen jener Audienz vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 347). Die gleichen Organisationen figurieren übrigens auch unter den vom Weltkirchenrat unterstützten. Blake kommentierte: „Das war ein klares Anzeichen dafür, daß die Kirchen beginnen, den Schrei der Unterdrückten zu hören und ihre Organisationen ernst zu nehmen“ (zit. nach KNA, 4. 11. 70).

Resignierte Flucht nach vorn?

Damit war aber nur die Hälfte der Wahrheit gesagt. Die andere Hälfte ist die: Nicht nur bei Kirchenführern, sondern auch bei politisch engagierten Entwicklungsexperten wächst die Resignation über den geringen Erfolg entwicklungspolitischer Maßnahmen und über den Grad der Bereitschaft bei denen, die politische Macht ausüben, mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Rassen und mit der Gewährung der fundamentalen Menschen- und Gruppenrechte ernst zu machen. Damit wachsen auch die Zweifel hinsichtlich der Möglichkeiten friedlicher Durchsetzung der politischen und wirtschaftlichen Emanzipation der Völker der Dritten Welt. Bei den von Genf unterstützten Befreiungsbewegungen in Südafrika und in den von Portugal beherrschten afrikanischen Gebieten handelt es sich nur um besonders exponierte und akute Fälle. Drei Äußerungen der letzten Zeit sind dafür symptomatisch: Am 21. Oktober veröffentlichte SODEPAX, der gemeinsame Ausschuß Rom—Genf für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden, einen Vorbericht zur Zweiten Entwicklungs-

dekade. Die Prognosen fielen äußerst pessimistisch aus. Sie mündeten in der Befürchtung, am Ende der Zweiten Entwicklungsdekade könnten „Armut und Enttäuschung in einem jetzt kaum vorstellbaren Ausmaß“ herrschen. Man zeigte sich enttäuscht über Entwicklungskonzeption und Einflußmöglichkeiten der UN. Man müsse weiterhin mit dem Fortbestand von Enklaven des Luxus in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern rechnen, während andere „keinen Anteil an den Früchten der Entwicklung haben, weil sie politisch machtlos sind“. Die Kirchen wurden aufgefordert, „nicht nur ihre Lobby bei den Vereinten Nationen zu verstärken, sondern intensiver auf die grundlegenden Veränderungen hinzuwirken, die Voraussetzung für eine *Umverteilung der politischen Macht* in der Welt seien“ (zit. nach epd, 22. 10. 70). Bedenkt man die Rolle, die das Stichwort von der „Umverteilung der Macht“ bei der Rassismus-Initiative des ÖRK und in den Argumenten der Gegner spielt (vgl. das sehr abwägende Interview von R. v. Weizsäcker im ZDF-Magazin vom 11. 11. 70), so kann man leicht erahnen, daß es um mehr geht als nur um symbolische Gaben an rassisch unterdrückte Gruppen.

Ende Oktober tagte in Genf zum erstenmal die „Kommission für die Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsprogrammen“ (CCPD). Diese Kommission wurde auf Empfehlung der ökumenischen Weltkonferenz für Entwicklungsfragen in Montreux (Ende Januar 1970) ins Leben gerufen. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung des ebenfalls auf Empfehlung jener Konferenz gebildeten ökumenischen *Entwicklungsfonds*. Dort waren ähnliche Äußerungen zu hören. Der Akzent lag zwar offensichtlich auf den Bemühungen um Bewußtseinsbildung im Sinne der *Erziehung zur Entwicklung*, aber die Ungeduld angesichts des geringen Erfolges der bisherigen Entwicklungsstrategien war auch für die Gespräche in dieser Kommission kennzeichnend. Die Prognosen waren ähnlich negativ. Die drei *Hauptziele*, die die Entwicklungskonferenz von Montreux aufgestellt hatte: politische Eigenständigkeit, wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit seien auch während der Zweiten Entwicklungsdekade kaum zu verwirklichen. Auch da spielte das Stichwort von der „Umverteilung der Macht“ hinein, das politisch zur Selbstverständlichkeit geworden ist, aber zwiespältig wirkt, sobald es von Kirchenmännern mit politisch-strategischer Absicht in den Mund genommen wird.

Auf der letzten Sitzung des Generalrates der Caritas Internationalis, Anfang Oktober in Rom, wurden grundsätzliche Überlegungen über die Umstrukturierung und Neuorientierung der Caritasarbeit im internationalen Bereich und vor allem im Blick auf die Dritte Welt angestellt. Man berief sich dabei auf das „vorrevolutionäre Klima“, das dort herrsche und das zum Umdenken zwingt. Die spärlichen Informationen über diese Sitzung, vom Echo auf die Abberufung des bisherigen Generalsekretärs, des deutschen Prälaten Carlo Bayer, abgesehen, erlauben zwar nicht zu sagen, wie dieses Stichwort gemeint war und wie konkret man darauf reagieren will, doch gab man sich offenbar auch dort Rechenschaft über ein politisch-gesellschaftliches Klima, das nach „Befreiung“ und Umverteilung der Macht ruft.

Diese negative Bilanz (vgl. dazu auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 482) spitzt sich in der Rassenfrage zu. Blake selbst illustriert diese Zuspitzung: „Die Frage der möglichen Gewaltanwendung als einzig verbleibende Alternative stellt sich vielen Christen, die für eine gerechte

Lösung kämpfen, mit erneuter Dringlichkeit ... Viele afrikanische Führer betonen, niemals hätte man das Mittel der Gewalt herbeigewünscht oder gesucht, wenn noch irgend eine andere Möglichkeit konstruktiven Handelns offen wäre oder geschaffen werden könnte.“ An der Auswahl der Stimmen und Argumente sieht man zugleich, nach welcher Seite die Genfer Waage neigt: zur Teilnahme für die Rebellen ohne Unterschied der Weltanschauung, der politischen Methoden und der strategischen Taktik.

Konsequenz einer Entwicklung

Umverteilung von Macht, Beihilfe zur wirtschaftlich-politischen Verselbständigung abhängiger Völker oder unterdrückter Rassen hat zwar nicht unmittelbar mit Gewaltanwendung zu tun; insofern hätte Generalsekretär Blake recht, wenn er scharf zwischen Macht und Gewalt unterschied. Aber das Thema Gewalt bildet doch den *beherrschenden Hintergrund* der ganzen Auseinandersetzung. Ausschließlich deshalb sei hier die Genfer Initiative noch etwas genauer analysiert.

Wie in der öffentlichen Diskussion schon öfter wiederholt, hat das Antirassismusprogramm des ÖRK seinen „geistigen“ Ursprung in der Vierten Vollversammlung in Uppsala, auf der das Rassenthema zum erstenmal eine beherrschende Rolle spielte (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 384). Dies geschah im Rahmen einer ökumenischen Strategie entschiedener Weltverantwortung, in die die welt- und gesellschaftspolitischen Themen jedenfalls einen *Dringlichkeitsvorrang* vor den theologischen Fragen erhielten. Diese langsam sich abzeichnende Wende wurde vom Lutherischen Weltbund auf seiner Generalversammlung in Evian nach langwierigen Auseinandersetzungen nachvollzogen.

Auf Uppsala ging der Auftrag zurück, eine eigene Konsultation über die Rassenfrage abzuhalten. Diese fand, wie schon eingangs erwähnt, im Mai 1969 in London statt. Damals erklärte Blake: „Vergangene Versäumnisse oder Verwicklungen und künftige Versprechungen können uns nicht aus unserer gegenwärtigen und dringenden gegenseitigen Verpflichtung entlassen, speziell in den Kirchen angemessene gerechte Strukturen der wirtschaftlichen Beziehungen zu schaffen und zu lehren, ganz besonders sofort unsere eigenen Beziehungen zu den wirtschaftlichen Strukturen in Ordnung zu bringen.“

Die Londoner Rassenkonsultation, die unter dem Eindruck des amerikanischen und englischen weißen Rassismus und der beginnenden Reparationsforderungen der radikalen amerikanischen Negerorganisationen stand, empfahl dem ÖRK u. a.: Der ökumenische Rat solle seine Mitgliedskirchen ermutigen, wirtschaftliche Sanktionen gegen Körperschaften und Institutionen anzuwenden, die praktischen Rassismus treiben und die Regierungen in diesem Sinne beeinflussen. Weiter: Im Kampf gegen den Rassismus „sollten die Kirchen notfalls auch Widerstandsbewegungen und revolutionäre Gruppen unterstützen, die eine wirtschaftliche oder politische Tyrannei abwehren“. Auf jene Konsultation geht auch die Empfehlung zurück, einen eigenen Fonds zur Bekämpfung des Rassismus zu schaffen. Die Vereinigten Presbyterianer der USA, Blakes eigene Kirchengemeinschaft, stellten 750 000 Dollar dafür in Aussicht.

Auf Empfehlung der Rassenkonsultation beschloß der Zentralausschuß des ÖRK im August 1969 in Canterbury

die Ausarbeitung eines Studienprogramms, die Errichtung eines eigenen *Sekretariats für Rassenfragen* und des empfohlenen *Sonderfonds*, „um Organisationen unterdrückter Rassengruppen selbst Mittel an die Hand zu geben für Ziele, die mit denjenigen des ÖRK und seiner Abteilungen vereinbar sind“. Unter dem Widerspruch einer in sich nicht einigen Minderheit — zu den Gegnern gehörten auch die Russisch-Orthodoxen — wurden dem Fonds aus verschiedenen Haushaltstiteln 200 000 Dollar zugeführt. Die Mitgliedskirchen wurden aufgefordert, weitere 300 000 Dollar aufzubringen.

Das Echo aus den Kirchen war offenbar nicht sonderlich spontan, denn bis zur Tagung des Exekutivausschusses im Februar 1970 waren erst 75 000 Dollar eingegangen. Dennoch entschied sich das Exekutivkomitee auf seiner letzten Sitzung am 2. September in Arnoldshain, 200 000 Dollar an 19 Organisationen für die Bekämpfung des Rassismus zu vergeben. Fünf davon „operieren“ im Fernen Osten und in Lateinamerika, die 14 weiteren im südlichen Afrika. Diese seien der Vollständigkeit halber namentlich aufgeführt (nach Angaben der öpd-Monatsausgabe, Oktober 1970, S. 10): Africa Bureau, Anti-Apartheid Movement, International Defence and Aid Fund (alle drei süd-afrikanischen Organisationen haben ihren Sitz in London), Angola Committee und Mondlane Foundation (mit Sitz in den Niederlanden), Africa 2000 Project (mit Sitz in Sambia), Mozambique Institute of Frelimo (kontrolliert nach eigenen Angaben ein Fünftel von Mozambique), Movimento Popular de Libertação de Angola, Governo Revolucionario de Angola no Exily, União Nacional para a Independência da Guinee e Capo Verde (die angeblich zwei Drittel des Gebiets kontrolliert), weiter das Liberation Movement in Exile, der von dem Nobelpreis-träger *Luthuli* gegründete African National Congress, die South West African People's Organisation (mit Sitz in Mauritius, ebenfalls Südafrika) und die beiden rhodesischen Gruppen: die Zimbabwe African National Union und die Zimbabwe African People's Union. Jede dieser Organisationen hat nach Angaben des ÖRK seither zwischen 2000 und 20 000 Dollar erhalten.

Bei der Auswahl der Gruppen ist der ÖRK nach zwei *Kriterien* verfahren: Sie erhielten die Beiträge „unabhängig davon, ob sie beim Kampf um ihre Freiheit auch militärische Mittel einsetzten“. Die Zuwendungen wurden an das Versprechen gebunden, daß sie nicht zu militärischen Zwecken verwandt werden. Zu beachten ist: Die Zuwendungen an militärische Befreiungsbewegungen wurden nicht auf humanitäre Maßnahmen zur Behebung von Folgen des Widerstands beschränkt, sondern als Unterstützung der Bewegungen verstanden. Eine Kontrolle der Mittelverwendung wurde ausgeschlossen. Eine solche Kontrolle wäre wohl auch illusorisch: erstens wegen der besonderen Verhältnisse in den Aufstandsgebieten, zweitens wegen des damit verbundenen Gesichtsverlustes des Ökumenischen Rates. Wollte er „die Möglichkeit einer Partnerschaft mit Organisationen, die überzeugt sind, alle übrigen (nichtmilitärischen) Maßnahmen zur Verwirklichung rassischer Gerechtigkeit hätten versagt“, nicht ausschließen, mußte er den *Kontrollverzicht* hinnehmen. Denn eine solche Kontrolle würde dem Partnerschaftsgedanken ökumenischer Entwicklungsprogramme, wie er auf der Entwicklungskonferenz in Montreux festgelegt wurde, widersprechen. Diese Konsequenzen zu sehen ist nicht ganz unwichtig, sollte man sich kirchlicherseits einmal grundsätzlich vor die Frage gestellt sehen, ob politi-

sche Befreiungsbewegungen zu unterstützen sind. Besteht also der Vorwurf zu Recht, der ÖRK unterstütze wenigstens indirekt Gewaltaktionen?

An der Grenze der Gewalt

Der Vorgang läßt sich zwar schwer auf eine einfache Formel bringen, doch ist die Frage an Hand des konkreten Falls nicht unschwer zu beantworten. Acht der 14 unterstützten Bewegungen im südlichen Afrika operieren mit Waffengewalt. Auch die anderen lassen sich nicht einheitlich auf einen friedlichen Nenner bringen. Daß keine *direkte* Unterstützung von Guerrillatätigkeit intendiert ist, kann man den Vertretern des Ökumenischen Rates glauben, insofern tut man dem ÖRK mit dem auch von den „Lutherischen Monatsheften“ (November 1970) wiederholten Schlagwort „Kirchengeld für Guerrillas?“ mit dem man den Kirchensteuerzahler aufschreckt, unrecht. Dennoch ist der Hinweis von Landesbischof Dietzfelbinger berechtigt, bei einigen der unterstützten Organisationen sei zu fragen, „ob die Zweckbestimmung dieses Dienstes (für rassisch Unterdrückte einzutreten) noch erkannt wird...“ Der ÖRK wird sich in diesem Fall nicht ohne weiteres auf das stets verteidigte Prinzip der Gewaltlosigkeit zurückziehen können. Ein vages Vertrauen in die friedliche Verwendung der Mittel kann den Verdacht des militärischen Gebrauchs nicht ausräumen. Diesen Versuch hat man von Seiten des ÖRK auch kaum überzeugend unternommen. Die einzig zutreffende Antwort gab Prof. Juwa (hier zitiert nach einem Diskussionsbeitrag von Bischof Wölber auf der VELKD-Synode in Eutin): „Wenn man realistisch urteilt, so kann man unmöglich ganz zwischen den Geldern unterscheiden, die ein und dieselbe Organisation für verschiedene Zwecke verwendet. Die Organisationen, die vom Ökumenischen Rat Unterstützung erhalten haben, haben zugesichert, sie würden diese Gelder nicht für militärische Zwecke gebrauchen. Doch wenn in den jeweiligen Gebieten keine anderen wirksamen Organisationen arbeiten, kann der Ökumenische Rat sehr wenig dagegen tun.“

Doch die Frage, die alle Christen in einem „vorrevolutionären Klima“ interessiert, ist nicht so sehr der jetzt umstrittene konkrete Fall, sondern die Frage, wie der ÖRK zum Thema Gewaltanwendung steht und zur Rolle, die die Kirchen dabei zu spielen oder nicht zu spielen haben. Hier bleiben Fragezeichen, mit denen sich in nächster Zukunft alle Kirchen auseinanderzusetzen haben werden. Blake distanzierte sich in einem zweiten Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Dietzfelbinger (epd, 14. 11. 70; zum ersten vgl. ds. Jhg., S. 518), von deutschen Presseberichten und Kirchenführern, die behaupteten, der ÖRK habe „seine traditionelle Unterstützung von Aktionen der Gewaltlosigkeit und Aktionen der Versöhnung aufgegeben...“, als jene Entscheidung fiel, die humanitären Programme der Befreiungsbewegungen, die die Menschen- und Bürgerrechte für die Mehrzahl der Völker im südlichen Afrika gewaltsam zu erreichen suchen, finanziell zu unterstützen.“ Damit hatte er sicher recht, aber dies wurde auch nicht angezweifelt. Darüber hinaus konnte er aber auch nur auf die Kontinuität der Strategie des Weltrates seit Uppsala verweisen. Aber diese lief eben, wenigstens seit der Rassismuskonsultation, in die „neue“ Richtung. *Er hat weder explizit noch implizit Gewalt gutgeheißen, aber er hat begonnen, Organisationen, die Gewalt anwenden, finanziell zu unterstützen.*

Und diese Konsequenz war seit Uppsala, genauer seit London zu erwarten. Wenn sich die deutschen Kirchenleitungen dennoch vom Beschluß in Arnoldshain überrascht zeigten, so wohl nur deshalb, weil sie bisher das Problem nicht durchschauten oder nicht eingehend genug studierten. Im übrigen machte Blake nur einen halben Rückzieher, indem er in aller Form bekräftigte, „daß der Ökumenische Rat der Kirchen der Versöhnung auf dem Verhandlungswege, und zwar auf der Grundlage der Gerechtigkeit, immer den *Vorzug* gibt vor jeglicher gewaltsamen Aktion“.

Man wird also bei der Beurteilung der Genfer Strategie weiterhin von der klaren Aussage Blakes in seiner Stellungnahme zur Erklärung des Rates der EKD vom 24. September ausgehen: Die Mittelverteilung aus dem Sonderfonds erfolge „unter Berücksichtigung eines neuen Faktors“.

Was ist dieser neue Faktor? Die schon erwähnte Umverteilung der Macht. Hier begründet Blake Politik theologisch: „Immer wieder hat Gott gezeigt, daß er auf der Seite der Machtlosen stand, nicht um ihre Machtlosigkeit zu billigen, sondern um Gerechtigkeit zu schaffen. Dem Sonderfonds liegt deshalb die Vorstellung einer Umverteilung der Macht von den Mächtigen auf die Machtlosen zugrunde. Die Zuwendungen sollen mit Vorrang zur Bewußtseinsbildung und Stärkung des Organisationsvermögens der rassisch Unterdrückten dienen“ (zit. nach dem Wortlaut in den „Lutherischen Monatsheften“, November 1970, S. 595). Daraus geht deutlich hervor, daß der ÖRK mit dem Zeichen, das er in Arnoldshain gesetzt hat, politische Aktionen der Kirchen intendierte. Politisch in dem Sinne, daß die Kirchen mit ihrem moralischen und finanziellen Gewicht eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse zugunsten der Unterdrückten herbeiführen sollten.

Daß dies zutrifft, wird indirekt auch durch die kaum diskutierte Tatsache erhellt, daß das Antirassismusprogramm in seinen Absichten nicht ganz mit seinem Namen zu decken ist. Einerseits wird gezielt *parteilich* unterstützt. Ein Wort über Rassendiskriminierung in den ostafrikanischen Staaten Kenia und Uganda, wo Afrikaner Asiaten diskriminieren oder zur Auswanderung zwingen (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 161), ist in der ganzen bisherigen Diskussion seitens des Ökumenischen Rates nicht gefallen. Andererseits intendiert das Programm offenbar *mehr* als Antirassismus, nämlich die Unterstützung *politischer* Strukturveränderungen in Ländern der Dritten Welt. Schon bei den Befreiungsbewegungen in Angola und Mozambique hat man Mühe, sie unter dem Titel Rassismus unterzubringen. Hier handelt es sich wohl eher um die Beseitigung eines anachronistischen Kolonialregimes, was gewiß ebenso unterstützenswert ist wie der Kampf gegen rassische Unterdrückung; nur ist es nicht das gleiche.

Nicht nur Antirassismus

Man wird sich also bei der Beurteilung des Programms besser an das Stichwort von der Umverteilung der Macht als an den Antirassismuslogan halten, der die Sache nur unvollständig trifft. Nun gibt es Kirchenmänner, die den Terminus aus dem kirchlichen Sprachschatz überhaupt verbannt wissen möchten. Sie, und nicht nur die Lutheraner unter ihnen, lehnen deshalb *politische Aktionen* seitens der Kirchen innerhalb der Hilfsprogramme für die Dritte Welt ab. Nun können aber Hilfsprogramme durch-

aus zur Umverteilung der Macht beitragen: durch Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der marginalen, d. h. politisch machtlosen Gruppen, durch Weckung kultureller und wirtschaftlicher Eigeninitiativen, durch den Ausbau sozial-ökonomischer Infrastrukturen. Beseitigung eines Regimes allein, Verlagerung der Macht von der einen Schulter auf die andere erbringt noch keine ökonomisch-politische Konsolidierung, sondern allzuoft nur eine Verlagerung der Unterdrückungsmechanismen. Der lange Marsch über die Personen durch die Institutionen schließt den sozio-kulturellen Wandel ein und kann nicht isoliert politisch nur als Revolution *nach oben*, sondern als Revolution *von unten* verstanden werden. Kein Zweifel, daß die Kirche ihre Aufgabe dort hat. Diese Aufgabe ist mühsamer, weniger spektakulär, vermutlich auch weniger entlastend, aber politisch wie theologisch ohne Rückgriff auf viel Kasuistik „lösbar“.

Der Kölner Soziologe E. K. Scheuch schrieb zur Genfer Aktion in „Christ und Welt“ (13. 11. 70) sarkastisch: „Der Ökumenische Rat mag seine Gabe als eine moralische Entlastung seines Gewissens und als eine Anklage zugleich bewerten. Es wirkt (aber) wie ein Ablaßhandel für das Gefühl der eigenen Tugend, diese extremistischen Gruppen mit Geld zu versehen.“ Diesem Vorwurf stimmt man nicht gerne zu, wenn man beispielsweise um die bitteren Früchte rassistischer Unterdrückung und Diskriminierung in Südafrika und in Rhodesien weiß. Doch haben gerade die Kirchen in Rhodesien trotz Anfechtung in den eigenen Reihen den Beweis erbracht, daß entschlossener gewaltloser Widerstand zwar kein Regime von heute auf morgen beseitigt, wohl aber das Selbstbewußtsein der Unterdrückten stärkt und ein Regime zum Einlenken zwingen kann. In einem hat Scheuch aber auf jeden Fall recht: „Das

gleiche Geld selbst auszugeben zur Bekämpfung des Rassismus wäre mühsamer und brächte Anfeindungen von allen Seiten.“

Wir in den Kirchen werden aber dazu auch *theologisch* einiges zu bedenken haben. Nicht, wie sich das alles mit Römer 13 verträgt und wann der Sturz eines tyrannischen Regimes zu verantworten sei: da kann nur politischer Sachverstand, der die Voraussetzungen und die Konsequenzen abzuschätzen weiß, situationsgerecht und deshalb *ethisch* richtig entscheiden. Aber wir haben uns viel elementarer zu fragen: In einem KNA-Interview mit Vertretern der Katholischen Landarbeiterjugend Lateinamerikas (14. 10. 70) hieß es: „Glauben in Lateinamerika heißt Kampf.“ Am Rande der VELKD-Synode in Eutin fiel der Satz: „Liebe ohne Machtmittel ist ohne Bedeutung.“ Der Chronist möchte nicht sagen, daß zwischen beiden Sätzen eine Parallele besteht: Glauben kann in der Tat Kampf heißen, auch sozialer Kampf, wengleich sein Spezifikum wohl eher darin besteht, sich auch in diesem Kampf noch in Frage zu stellen. Wenn aber Liebe ohne Machtmittel ohne Bedeutung wäre, dann müßte auch die Kirche bald ohne Bedeutung sein, denn ihre Machtmittel sind leicht zu erschöpfen. Vielleicht war die finanzielle Geringfügigkeit dieser politischen Aktion (vgl. letztes Heft, S. 515) nicht nur besonders geeignet, die Prinzipien aufzuzeigen, um die es dem ÖRK dabei ging, sondern zugleich eine (noch rechtzeitige) Warnung, sich politisch nicht zu übernehmen und theologisch nicht zu kneifen. Denn weder läßt sich die Realität der Dritten Welt auf mit militärischen Befreiungsorganisationen behebbare Unterdrückung reduzieren, noch läßt sich der Dienst der Kirche im noch so gut gemeinten Spiel der Macht ohne Entfremdung durch Gewalt *glaubhaft* durchhalten.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Die Kirche Roms sucht die Reform

Die Diözese Rom hat in der Regel wenig Gelegenheit, sich als Ortskirche darzustellen. Sie hat einen regierenden Bischof, den Papst, aber keinen amtierenden, sondern „nur“ einen Generalvikar. Dieser ist zwar Kardinal, gegenwärtig sogar ein besonders prominenter, der langjährige Substitut im Staatssekretariat, A. Dell'Acqua. Aber bis in die unmittelbare Gegenwart war die Diözese mehr Verwaltungseinheit als Pastoralrätskörperschaft, seelsorglich also ein vernachlässigtes Gebiet mit einem heterogenen Klerus, in dem die von ihren Kurien und Klöstern abhängigen Ordensleute das Übergewicht haben. Ein „einziges Presbyterium“ im Sinne der Kirchenkonstitution (Abschnitt 28) gab es nicht. Das *Annuario Pontificio* gibt immer noch keine Auskunft über Katholiken- und Priesterzahl; Angaben, die es höchstens im Falle von Diözesen un-

terläßt, deren Gläubige verfolgt werden und deren Bischöfe eingekerkert oder des Landes verwiesen sind.

Vernachlässigten die Päpste ihre Diözese?

Erst Johannes XXIII. fing wieder an, wenigstens symbolisch und durch häufigere Präsenz sich wieder mehr als Bischof von Rom zu fühlen. Aber das verordnete Reformprogramm war ein Fehlschlag; die Diözesansynode von 1960 (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 274 ff.) ging in einem Wust von dünnen Paragraphen unter. Paul VI. setzte die Rolle Johannes' XXIII. fort, spielt sie aber mehr indirekt und — zugegeben — effizienter durch den kurienerfahrenen, pastoralen und für römische Verhältnisse undoktrinären Kardinalvikar Dell'Acqua. Aber immer noch wird das seelsorgliche Leben

der Diözese zu sehr aufgesaugt von der Präsenz der zentralen Kirchenleitung mit ihren zahllosen Kollegien und Verwaltungen. Erst in den letzten Jahren begann die Reorganisation: zunächst mit der Zusammenführung und Neugliederung der Diözesanverwaltung im Lateran, sodann mit der „Regionalisierung“ der Seelsorge durch Aufteilung des Diözesangebiets in fünf Bischofsvikariate, schließlich im vorigen Jahr durch die Konstituierung des Priesterrats, an dessen Wahl nicht nur die inkardinieren, sondern alle in Rom residierenden Kleriker beteiligt wurden. Im Spätherbst 1970 folgte nun ein weiterer Schritt. Zum erstenmal wurde ein Pastoralkongreß für den gesamten römischen Klerus abgehalten.

Der Kongreß wurde am 26. Oktober mit einer Rede des Kardinalvikars „über die Lage der Diözese eröffnet“